

Datenschutzrecht

Lehrende	Boris Reibach Dr. Gregor Scheja Prof. Dr. Prof. h. c. Jürgen Taeger
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Internationales und EU-Datenschutzrecht - Recht auf informationelle Selbstbestimmung - Allgemeines Datenschutzrecht des Bundes und der Länder - Bereichsspezifisches Datenschutzrecht - Pflichten der verantwortlichen Stellen, Rechte der Betroffenen - Auftragsdatenverarbeitung; Übermittlung in Drittländer - Aufgaben des Betrieblichen Datenschutzbeauftragten und der Aufsichtsbehörden - Verfahrensverzeichnis; Vorabkontrolle; Ökonomische Instrumente des Datenschutzes - Bonitätsprüfung/ Scoring, Dialogmarketing/Listenprivileg - Beschäftigtendatenschutz - Datenschutz in der Anwaltskanzlei - Anonymität/Pseudonymität - Datensicherheit
Lernergebnisse	Nach Abschluss des Moduls beherrschen Sie die gesetzlichen Grundlagen des Datenschutzrechtes der EG, des Bundes und der Länder und können diese unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des BVerfG, des BGH und der Instanzgerichte anwenden. Sie haben die Fähigkeit erlangt Sachverhalte mit Datenschutzbezug zu analysieren und datenschutzrechtliche Fragestellungen gutachterlich zu bewerten. Ihre interdisziplinären Kenntnisse und Fertigkeiten in Bezug auf Maßnahmen zur technische Datensicherheit gem. § 9 BDSG haben Sie unter Beweis gestellt und können die Risiken von Informatik-Anwendungen beurteilen (Cookies, Trojaner). Sie sind insbesondere in der Lage, das Gefährdungspotential der Datenverarbeitung für das Selbstbestimmungsrecht zu erkennen und zu bewerten, Erlaubnisvorschriften des allgemeinen und bereichsspezifischen Datenschutzrechtes anzuwenden, die Rechte der Betroffenen zu benennen und Selbstschutzregeln anzuwenden, Datenschutzerklärungen zu formulieren, die Funktion des externen oder internen betrieblichen Datenschutzbeauftragten (bDSB) aufgrund vorhandener Fachkunde zu übernehmen, Verfahrensverzeichnisse und Vorabkontrollen durchzuführen, Datenschutz-Audits durchzuführen, Personalisierungsstrategien im Marketing zu bewerten.
Lehrformen	Online-Studium mit zwei Präsenzphasen und praxisnahe Vertiefung der Modulthemen durch eine Projektarbeit
Teilnehmerzahl	20
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> - erster Studienabschluss (z. B. juristisches Staatsexamen oder Diplom-, Bachelor- oder Masterabschluss an einer Hochschule) - mindestens einjährige Berufstätigkeit (ein Referendardienst nach dem ersten Staatsexamen wird als gleichwertig anerkannt)
Verwendbarkeit des Moduls	Der erfolgreiche Modulabschluss kann zum Nachweis der theoretischen Kenntnisse bei einem Antrag auf Ernennung zum Fachanwalt für Informationstechnologierecht nach der FAO herangezogen werden.
Voraussetzung für Vergabe von Kreditpunkten	<ul style="list-style-type: none"> - Regelmäßige Teilnahme an Online-Diskussionen und Präsenzphasen - Bestehen der studienbegleitenden Prüfungsleistungen: Präsentation und schriftliche Ausarbeitung
Kreditpunkte und Noten	Kreditpunkte: 10 KP Notenskala: 1,0 / 1,3 / 1,7 / 2,0 / 2,3 / 2,7 / 3,0 / 3,3 / 3,7 / 4,0 / 5,0
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in einem Turnus von zwei Semestern angeboten.
Arbeitsaufwand	
Dauer	18
Termine	Die nächste Durchführung des Moduls ist für Frühjahr 2021 geplant.
Gebühren	1500,00 Euro